



# Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

## Elektronisches Verkündungsblatt

3. Jahrgang

Bispingen, den 24. Januar 2023

Nr. 01/2023

### Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2023 ..... 2

#### Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

**Telefon:**

(05194) 398-0

**E-Mail:**

rathaus@bispingen.de

**Verantwortlichkeit:**

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Website:**

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

**Kostenloses Abonnement:**

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

**Ausdrucke:**

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

## Bekanntmachung

### A) Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bispingen in der Sitzung am 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.719.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.222.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.138.600 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.500 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.337.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.343.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.079.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.652.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	247.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.417.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.244.000 Euro

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.345.500 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>450 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>410 v. H.</b>

<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>380 v. H.</b>
-------------------------	------------------

**§ 6**

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird auf jeweils 3.000 € festgesetzt.

**§ 7**

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 250.000 € festgesetzt.

Bispingen, den 24.11.2022

gez. Dr. Jens Bülthuis  
Bürgermeister

## **B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- b) Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Landkreis Heidekreis hat dies durch Schreiben vom 11.01.23 unter dem Aktenzeichen 01.715 /01 - 2 mitgeteilt.
- c) Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.01. bis 03.02.23 nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen, Zimmer 7, öffentlich aus.

Bispingen, den 23.01.2023

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister  
Dr. Jens Bülthuis